

Arbeitsmarkt aktuell

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Bereich
Arbeitsmarktpolitik**

01/2008

Januar 2008



**Armut trotz
Erwerbstätigkeit
steigt**



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Postfach 11 03 73
10833 Berlin

Verantwortlich:
Annelie Buntенbach

Rückfragen an:
Dr. Wilhelm Adamy
Johannes Jakob
Ingo Kolf

Telefon 030/240 60 269
Telefax 030/240 60 771

Immer mehr Menschen können von ihrer eigenen Arbeit nicht leben. Nach Informationen des DGB ist die Zahl der Erwerbstätigen, deren Erwerbseinkommen durch Hartz IV auf das gesellschaftliche Existenzminimum angehoben werden muss,

bis Mai letzten Jahres auf 1,2 Mio. gestiegen. Gegenüber dem Herbst 2005 hat sich ihre Zahl um rund 250.000 bzw. 27 % erhöht.

Hartz IV-Empfänger mit Erwerbseinkommen

	<i>Mai 2007 in Mio.</i>	<i>September 2005</i>	<i>Veränderung absolut in %</i>	
Erwerbsfähige Hilfeempfänger insgesamt	5,362	5,153	208.000	4,12
davon mit Erwerbseinkommen	1,205	0,949	256.000	27,1

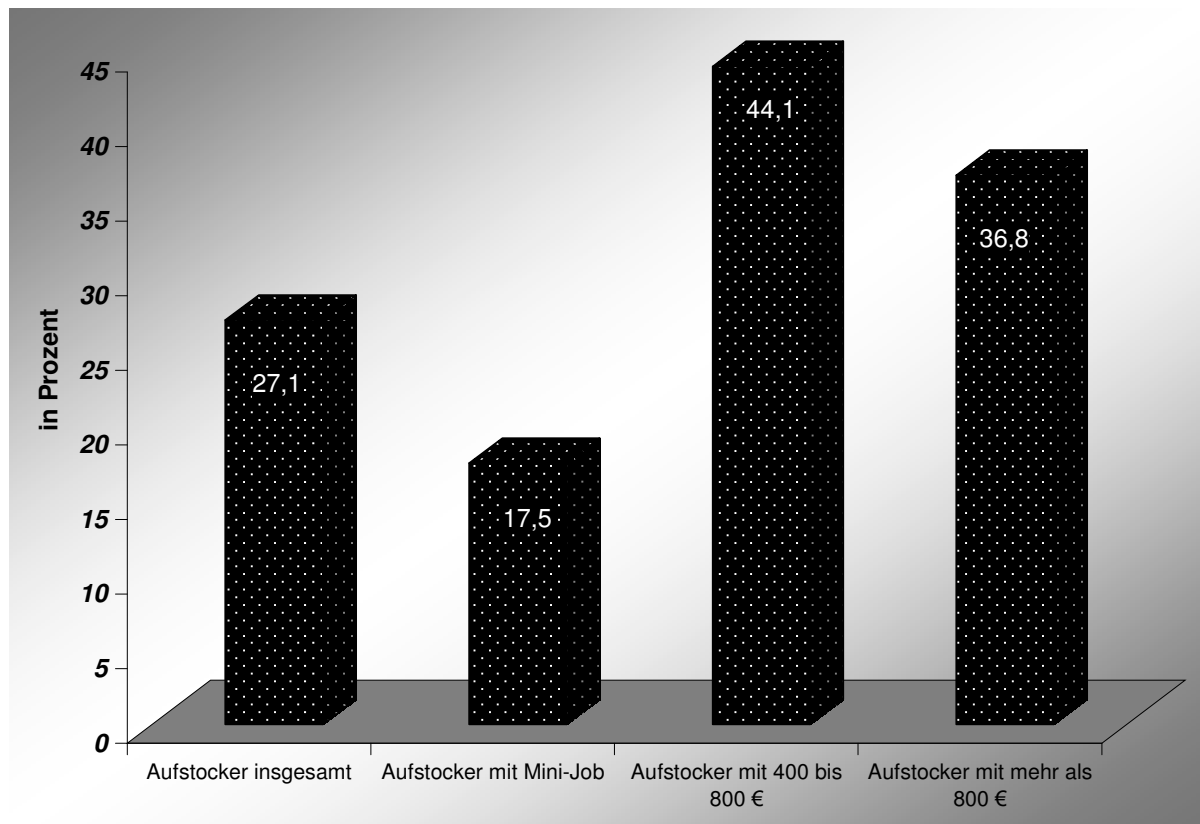
Quelle: eigene Berechnungen

Die Zahl aller Hilfeempfänger ist bis Mai 2007 noch um 208.000 bzw. 4,1 % gestiegen. Dieser Anstieg seit September 2005 im Hartz IV-System ist ausschließlich auf den Anstieg der Erwerbstätigen ohne existenzsicherndes Einkommen zurückzuführen. Ohne diese steigende Zahl der verarmten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre die Zahl der Hilfeempfänger bereits in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen.

Etwa die Hälfte der Hilfebedürftigen mit Job erzielte ein Einkommen von 400 € im Monat und mehr (rd. 600.000). Auffallend ist ebenso, dass sich die Zahl der Hartz IV-Empfänger mit einem Mini-Job im Zeitablauf nur unterdurchschnittlich erhöht. Von September 2005 bis zum Mai 2007

erhöhte sich ihre Zahl um rd. 17 %, während die Zuwächse bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit gut doppelt so stark waren. Besonders starke Zuwächse gibt es bei den Hilfebedürftigen mit Erwerbseinkommen von 400 bis 800 € im Monat. Hier ist ein Anstieg gegenüber Herbst 2005 von 44 % zu verzeichnen. Weit überdurchschnittlich sind die Zuwächse gleichfalls bei den Hilfebedürftigen mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 800 € im Monat. Ihre Zahl erhöhte sich von September 2005 bis Mai 2007 um fast 37 %.

Erwerbstätige mit aufstockendem Hartz IV – Veränderung von Sept. 05 bis Mai 07



Quelle: eigene Berechnungen

Die Hilfebedürftigkeit von sozialversichert Beschäftigten hängt eng mit der Familiengröße zusammen. Hilfebedürftige Paare mit Kindern sind weit häufiger erwerbstätig als Alleinstehende und doppelt so häufig wie Alleinerziehende und erzielen meist auch höhere Erwerbseinkommen. Dennoch gelingt es ihnen weit seltener, Hartz

IV-Bedürftigkeit zu überwinden. So muss sich fast jedes zweite – auf Hartz IV angewiesene - Paar mit Kindern Erwerbseinkommen anrechnen lassen, aber nur knapp jede siebte alleinstehende Person.

Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen 2007

	Alleinstehende	Alleinerziehende	Paar ohne Kinder	Paar mit Kindern	insgesamt in %
Anteil am jeweiligen Typ von Bedarfsgemeinschaft	14,8	24,6	39,9	47,8	26,2
darunter mit Mini-Job	8,8	12,2	13,5	14,0	11,1
mit sozialvers. Job	6,0	12,4	26,4	33,8	15,1

Quelle: Berechnet nach: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, August 2007, S. 39

Selbst dann, wenn vom Arbeitsentgelt bereits volle Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen, reicht Erwerbseinkommen oftmals nicht aus, um für sich selbst bzw. die Haushaltsmitglieder das gesellschaftliche Existenzminimum sicherzustellen. Generell zeigt sich, dass mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Anteil derjenigen mit Erwerbseinkommen steigt, die trotz sozialversicherter Beschäftigung auf Hartz IV angewiesen sind. So sind hilfebedürftige Paare mit Kindern dreimal häufiger erwerbstätig als alleinstehende und doppelt so häufig wie Alleinerziehende.

Auffallend sind gleichfalls folgende Besonderheiten:

- Alleinstehende üben eher einen Mini-Job aus als eine sozialversicherte Beschäftigung.
- Bei den Alleinerziehenden verfügen etwa gleich viele Hilfebedürftige über ein Erwerbseinkommen unter 400 € bzw. über 400 €.

- Bei Paaren ohne Kinder kehren sich die Anteile um. Soweit sie erwerbstätig sind, gehen sie weit häufiger einer sozialversicherten Beschäftigung nach.
- Paare mit Kindern und Erwerbseinkommen üben nur in einem Drittel der Fälle eine geringfügige Beschäftigung aus, während in zwei Drittel der Fälle eine sozialversicherte Beschäftigung vorliegt.
- Längst nicht alle „Hartz-IV-Austocker“ sind das ganze Jahr kontinuierlich beschäftigt. Vielmehr herrscht eine hohe Fluktuation wie bei der Leiharbeit und viele können nicht dauerhaft Fuß auf dem regulären Arbeitsmarkt fassen.

Diese Fakten zeigen, dass sich Menschen mit einer Kombination von Hartz IV und einem Mini-Job keinesfalls „einrichten“ und zufrieden gehen. Vielmehr steigt die Hilfebedürftigkeit bei Personen mit sozialversichertem Job weit überdurchschnittlich. Lediglich die Alleinerziehenden üben häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus.

Dies überrascht aber keinesfalls, da sie bei vollzeitnaher Beschäftigung und dem niedrigeren Existenzminimum schnell aus Hartz IV herauswachsen. Um den Grundbedarf durch Erwerbsarbeit und Wohngeld zu decken, muss ein Alleinstehender bei 7,50 € Stundenlohn ca. 20 Std. pro Woche arbeiten. Ihnen gelingt daher bei Aufnahme einer sozialversicherten Beschäftigung weit häufiger der Ausstieg aus Bedürftigkeit als größeren Haushaltsgemeinschaften. Bei allen anderen Haushaltstypen hingegen gibt es mehr Hilfebedürftige, die eine sozialversicherte Beschäftigung ausüben. Dies gilt selbst für Alleinerziehende. Sie müssen bereits von ihrem Erwerbseinkommen Sozialabgaben zahlen, obwohl ihr Arbeitslohn sie nicht vor Armut schützt. Immer mehr Menschen gehen einer sozialversicherten – oftmals vollzeitnahen – Beschäftigung nach und trotzdem reicht ihr Lohn nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Große regionale Unterschiede

Das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen ist in den neuen Ländern zweieinhalb Mal

höher als im Westen. Dies gilt sowohl für Beschäftigte mit Sozialversicherung wie für Arbeitskräfte mit Mini-Jobs. 5,6 % aller im Osten wohnenden Beschäftigten mit Sozialversicherung mussten im Mai 2007 bereits aufstockend Hartz IV-Leistungen in Anspruch nehmen, gegenüber 2,1 % im Westen. Sie können von ihrer eigenen Arbeit nicht leben, obwohl sie selbst noch Sozialabgaben zahlen müssen.

Trotz Konjunkturbelebung hat sich das Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen in den letzten 16 Monaten in Ost und West deutlich erhöht. Im Herbst 2005 erhielten im Osten „erst“ 3,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich Hartz IV und im Westen 1,1. Seit Einführung des Hartz IV-Systems Anfang 2005 hat sich die Quote der Hilfebedürftigen mit sozialversicherter Beschäftigung fast verdoppelt.

Bei den Mini-Jobbern stieg die Hilfequote im Westen auf 10 % und im Osten bereits auf 29 %. Da sie nur einen geringeren Verdienst haben, erhalten sie deutlich häufiger Leistungen nach Hartz IV.

Tabelle 1: Verarmungsrisiko von Erwerbstätigen September 2005 und Mai 2007

	Ost		West	
	Sept. 2005	Mai 2007	Sept. 2005	Mai 2007
Anteil der Hartz IV-Empfänger mit sozialvers.-pflichtiger Beschäftigung an allen sozialvers.-pflichtig Beschäftigten	3,3	5,6	1,1	2,1
Anteil der Hartz IV-Empfänger mit Mini-Jobs an allen aussch. geringfügig Beschäftigten	19,9	28,9	6,7	10,0

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der BA-Statistik

Am niedrigsten ist der Anteil der Erwerbstätigen mit aufstockendem Hartz IV in Bayern und Baden-Württemberg. Doch auch hier hat sich der Anteil im Beobachtungszeitraum nahezu verdoppelt auf eine Quote von 1,4 %. Es folgen Rheinland-Pfalz mit einer Quote von 1,9 % sowie NRW und Hessen mit einem Anteil von rd. 2,2 %.

Eine untere Schranke bei den Löhnen ist dringend erforderlich, damit die staatliche Subventionierung von Armutslohnen gestoppt und den Beschäftigten eine existenzsichernde Arbeit in Aussicht gestellt werden kann, von der man Leben kann.

Mit Mindestlöhnen haben unsere Nachbarn gute Erfahrungen gemacht. Sie behindern nicht die Integration von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt, sondern sind Voraussetzung dafür, dass Löhne und Gehälter erzielt werden, die Menschen unabhängig machen von staatlicher

Fürsorge. Lohndumping und prekäre Beschäftigung müssen zurückgedrängt werden. Andernfalls müssen Steuermittel in Milliardenhöhe aufgebracht werden und drohen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen, wenn sich einzelne Unternehmen die Armutsfalle zunutze zu machen und Hungerlöhne durch Hartz IV aufstocken lassen.